Stellungnahme des "Bürgerbüros Münchehagen" Peter Thiele (BUND) Wolfgang Völkel (Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll) Heinrich Bredemeier (Arbeitsgemeinschaft Bürger gg.Giftmüll)

hier: ergänzende Tischvorlage zur Plenums-Sitzung vom 25.5.92

Thema: Sanierung des "Schlammteiches" im Bereich Polder IV b in der Deponie Münchehagen.

Entstehung:

Der Inhalt des "Schlammteiches", welcher heute zur Sanierung ansteht, ist keine Altlast aus der Betriebszeit der Deponie, sondern ist ein Problem, welches erst nach Beendigung der Deponierung geschaffen wurde.

Im Rahmen ungenügend geplanter "Sicherungsmaßnahmen" wurden alle bei diesen Arbeiten anfallenden Abfälle und Materialien in einem nach der eigentlichen Verfüllung des Polders IV b belassenen ungedichteten Loch unkontolliert auf Weisung beteiligter Behörden unter Mitwirkung des beteiligten Ingenieurbüros ohne Rechtsgrundlage verscharrt.

Rechtlich dürfte es sich also eindeutig um einen illegalen Weiterbetrieb einer durch Gerichtsbeschluß geschlossenen Anlage handeln.

Der Forderung nach Rückbau dieser Maßnahme ist durch das Niedersächsische Umweltministerium entsprochen worden, nachdem die Mitglieder des Münchehagen-Vermittlungsausschusses dieses unmißverständlich eingefordert haben.

Anmerkungen zur Vorstudie IWB mbH-Braunschweig:

An der Vorstudie wird kritisiert,daß IWB sich bei der Erkundung der im Schlammteich eingelagerten Stoffe offensichtlich ausschließlich auf Mitteilungen des StAWA Sulingen stützt. Die Arbeitsgemeinschaft Bürger gegen Giftmüll hat die Mitarbeiter des Büros vermehrt auf eigene Recherchen bzgl Einbringen in den Schlammteich von Stoffen hingewiesen, welche aus Bereichen der Deponie mit höchstem Gefährdungsgrad stammen.

Hierbei kann eine große Anzahl von Fotomaterial immer noch ausgewertet werden.

Als Beispiel:

Bei Erdarbeiten im höchstkontaminierten südlichen Randbereich der Altdeponie wurdengroße Mengen höchstkontaminierten Erdaushubs und Abfall in den tiefsten Bereich des Schlammteichs eingebracht. Im Sediment eines Gullis in diesem Südbereich wurdenschon 1986 u.a. Höchstmengen an Dioxinen, Furanen, Chlor-PhenoIen und Chlor-Benzolen etc. positiv nachgewiesen.

Die Tatsache, daß bei einer Beprobung des "Schlammteiches" derartige Befunde nicht vorliegen, zeigt bestenfalls auf, daß diese Beprobung den damaligen Ablagerungshorizont nicht

entsprechend erfaßt hat.

Vor diesem Hintergrund verbietet es sich jedenfalls, über eine Ablagerung der "Inhaltstoffe Schlammteich" in Hausmülldeponien oder gar Bauschuttdeponien nachzudenken (wie von IWB vorgeschlagen).

Verfahrensvorschlag für Dekontaminationsarbeiten der ausgekofferten Stoffe:

Sämtliche Arbeiten im "Kernbereich der SAD" erfordern ein Höchstmaß an technischem Arbeitsschutz infolge einer Anzahl diffuser Emissionsquellen, welche andererseits zu einer für die Arbeitnehmer hohen physischen Belastung führt.

Daher sollte überlegt werden, ob nach dem Auskoffern der Stoffe (im Kernbereich) die eigentliche Bearbeitung der Stoffe und Materialien außerhalb des Kernbereiches erfolgen kann.

Hierbei könnte dann der erforderliche Arbeitsschutz dem dem Maß von Gefährdung angepaßt werden, welcher lediglich von den zu behandelnden Materialien als angemessen erkannt wird.

Dieser Vorschlag wird zur Diskussion gestellt.

Eine Umsetzung dieses Vorschlages sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn durch sachliche, überzeugende Argumente <u>alle</u> stimmberechtigten Mitglieder des Plenums für eine dementsprechende

Umsetzung gewonnen werden können.

Hierbei ist dem Bürgerbüro bewußt, daß sich aus formalen Gründen (wie bei der Billigung des Kühlcontainers im "Weißbereich)) die Bearbeitung der Stoffe außerhalb der eigentlichen Deponie verbietet. Dennoch erscheint eine solche Umsetzung im Sinne der Arbeitnehmer angezeigt.

HIERZU IST JEDOCH EINZUFORDERN:

Das Büro IWB beteiligt die Mitglieder des Vermittl-Ausschusses an der inhaltlichen Diskussion und Umsetzung von Einzelschritten während der Maßnahme.

Das StAWA legt alle Unterlagen für den "Sanierungsschritt Schlammteich" offen.

H. Brec

Das Plenum (und der Vermittlungsausschuß?) legen durch Protokollnotiz fest, daß es sich bei dieser Billigung um eine Ausnahmeregelung handelt.

Festzuhalten bleibt, daß mit diesem Antrag nicht gemeint ist, die z.B. nach der Behandlung zwischenzulagernden Stoffe außerhalb des Kernbereiches zu lagern.

Loccum, den 25. Mai 1992

für das Bürgerbüro

Heinrich Bredemeier